



Banner

THE POWER COMPANY



SAFETY
FIRST



KUNDEN- INFORMATION

**HINWEIS ZUM
SICHEREN
UMGANG MIT
DEM ERZEUGNIS
BATTERIE:
NASS – GEFÜLLT
MIT SÄURE**

STARTERBATTERIE

0. EINLEITUNG

Die Europäische Verordnung (EV) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Starterbatterien sind Erzeugnisse gemäß REACH, und daher gilt keine SDB-Vorschrift.

Die **Banner GmbH** wird jedoch weiterhin ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung unserer Starterbatterien anhand des Dokumentes **Hinweis zum sicheren Umgang** mitteilen.

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes/Produktname:
BATTERIE (nass, gefüllt mit Säure)

- Spannung 6 Volt / 12 Volt
- Elektrochemisches System Blei, Schwefelsäure

(Dieses Produkt ist kein Stoff und keine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.)

Verwendung des Produktes:

Als Starterbatterie

Hersteller / Lieferant:

Banner GmbH

Banner Straße 1, A-4021 Linz, Austria

Tel. +43 / 732 / 3888 - 0

Fax +43 / 732 / 3888 – 21299

Notfallauskunft:

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Tel. +43 / 1 / 4064343

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Arbeitssicherheit

Tina Lupac

Telephone: +43 732 3888 - 21209

Email: tina.lupac@bannerbatterien.com

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt ¹ [m-%]	EINECS-Nr.	Kennbuchstabe	H-Sätze
Bleimetall, Weichblei, Feiblei	7439-92-1	ca. 32	231-100-4	T	H332+H302; H372; H362; H360FD
Batteriebleioxid		ca. 32	231-100-4	T; N	H332+H302; H372; H412 ³ ; H360FD
Schwefelsäure 37 m-%	7664-93-9	ca. 29	231-639-5	C	H314
Polypropylen	–	ca. 7	–	–	H290

¹ bezogen auf das Gesamtgewicht der Batterie

³ In Zusammenhang mit der gültigen CLP Verordnung bleibt die Einstufung H412 für Batteriebleioxid aufrecht.

Anmerkung: Blei gehört zur Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC). Bleibatterien haben Blei in Konzentrationen von über 0,1%, es ist deshalb eine SCIP-Notifizierung erforderlich. Banner-SCIP-Nr.: a6d3031d-6773-4569-a2a1-cb3ac2e1171a

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- Von unbeschädigten Starterbatterien besteht **bei sachgerechter Handhabung** keine Gefährdung für Personen und Umwelt.
- Bei Bruch des Gehäuses kann Schwefelsäure freigesetzt werden – Verätzungsgefahr.
- Brandgefahr bei Kurzschluss der Pole.
- Bei Missachtung der Vorschriften zum elektrischen Aufladen der Batterien, Gefahr durch Wasserstoffbildung (bersten des Gehäuses und Explosionsgefahr).
- Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei Brand (Schwefeltrioxid).
- **Das Ergänzen des Elektrolytstandes mit gereinigtem (destilliertem) Wasser ist unbedenklich.**

STARTERBATTERIE

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN BEI SÄUREKONTAKT

ALLGEMEINE HINWEISE

- Mit Säure verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

NACH EINATMEN

- Verletzten aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren.
- Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
- Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen.
- Ehestmöglich Dexamethason-21-isonicotinat (z.B. Auxiloson-Dosier-Aerosol) tief einatmen lassen: 4 Hübe zu Beginn, danach alle fünf Minuten zwei weitere Hübe bis zur Leerung der ersten Packung. Danach stündlich ein Hub.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
- Bei Atemstillstand Mund-zu-Nase-Beatmung, falls nicht durchführbar Mund-zu-Mund-Beatmung.
- Atemwege freihalten.
- Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

NACH HAUTKONTAKT

- Benetzte Kleidung schnellstmöglich entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
- Betroffene Hautpartien zehn Minuten unter fließendem Wasser spülen.
- Konzentrierte Säure vorher mit trockenem Zellstoff oder Textilmaterial abtupfen, da sie heftig, unter starker Hitzeentwicklung mit Wasser reagiert.

- Nach großflächiger Benetzung zur Spülung möglichst eine Schwalldusche benutzen, sonst anderweitig mit großen Mengen Wasser spülen. Dann Verletzten ruhig und warm lagern.

- Arzt konsultieren.

NACH AUGENKONTAKT

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges mindestens zehn Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
- Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich und vollständig zu entfernen
- Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN

- Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
- Sofort 1 bis 2 Glas Wasser (Milch oder Tee) trinken lassen.
- Keine Neutralisationsversuche mit Laugen / keine A-Kohle!
- Erbrechen nicht anregen.
- Notarzt zur Unfallstelle rufen.
- Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Erbrochenem in die Luftröhre zu verhüten. **In jedem Fall für schnelle ärztliche Behandlung sorgen.**

HINWEISE FÜR DEN ARZT

- Stoff / Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.
- Gefahr von Magenperforation.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Alle herkömmlichen Löschmittel geeignet.
- Vorzugsweise Schaum, Kohlendioxid und Löschpulver.
- Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

- Bei durch Brand zerstörte Kästen auf austretende Säure achten.
- Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte (Schwefeltrioxid) möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

BLEI / BATTERIEBLEIOXYD

- Unter Staubvermeidung mechanisch aufnehmen.
- Aufgenommene Substanz im Behälter sammeln.
- Batteriebleioxydhältige Abfälle nicht verbrennen.
- Verstreute Substanz sofort feucht aufnehmen und nicht in andere Räume verschleppen.
- Ein Eindringen in Untergrund und Gewässer verhindern.

SCHWEFELSÄURE

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Mit Wasser verdünnen und dann mit z.B. Natronlauge, Natriumcarbonat oder Calciumcarbonat neutralisieren (Vorsicht! Starke CO₂-Bildung bei Verwendung von Carbonaten).

Alternativ:

- Mit Kalk oder wasserfreiem Soda aufnehmen und in geschlossenen Gebinden bis zur Entsorgung aufbewahren.
- Benetzte Oberflächen sofort mit viel Wasser reinigen.

POLYPROPYLEN

- keine

STARTERBATTERIE

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

- Batterie nicht kippen oder werfen.
- Kurzschluss der Batteriepole wirksam verhindern.
- Bei der Ladung von Batterien Ladevorschriften des Batterieherstellers beachten.
- Bei Einbau in Fahrzeuge Vorschriften beachten (Polarität!)

LAGERUNG

- Bei betriebsbereiten Batterien keine besonderen Lageranforderungen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSBEGRENZUNG

- nicht zutreffend

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEIM HANTIEREN MIT BATTERIESÄURE

- **Handschutz**
 - » Schutzhandschuhe verwenden.
 - » Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.
 - » Vor Gebrauch Dichtheit prüfen.
 - » Hautschutz beachten.
 - » Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.
 - » Berührung mit der Haut vermeiden.

• Augenschutz

- » Korbbrille verwenden.

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Kontakt mit Haut / Augen / Kleidung vermeiden.
- Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geschlossene Kennstoffgehäuse mit Anschlusspolen

WEITERE PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- nicht zutreffend

SONSTIGE ANGABEN

- Stromspeicher (Spannung, Kapazität)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ELEKTRISCHE LADE- UND EINBAUVORSCHRIFTEN DER BATTERIEHERSTELLER BEACHTEN

KUNSTSTOFFGEHÄUSE

- Schmelzpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 160°C
- Flammpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 380°C

SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE

- Zersetzung der Schwefelsäure oberhalb 338°C.
- Zersetzungsprodukte von Schwefelsäure: Schwefeltrioxid.

BLEI / BATTERIEBLEIOXID

- Zersetzung von Batteriebleioxid oberhalb 300°C unter Abspaltung von Sauerstoff.
- Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

STARTERBATTERIE

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Bei vorgesehener Verwendung und Einhaltung der Vorschriften des Batterieherstellers, keine Freisetzung toxischer Stoffe.

SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE

Akute Toxizität

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral | LD50 | 2.140 mg.kg⁻¹(rat)
- Reiz- und Ätzwirkung auf Schleimhäute und Haut.
- Gefahr schwerer Augen- und Lungenschädigungen.
- Bei Verschlucken Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

BLEI / BATTERIEBLEIOXID

Akute Toxizität

- Gastrointestinale Störung.
- ZNS-Störung.
- Blutschädigung.
- Bei Einatmen oder oraler Aufnahme Intoxikationszeichen: süßlich-metallischer Geschmack, Speichelfluss, Erbrechen.

POLYPROPYLEN

- Nicht zutreffend

Siehe auch Informationen unter Kapitel 2.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Bei vorgesehener Verwendung und Einhalten der Vorschriften des Batterieherstellers, keine Freisetzung ökologischer Stoffe.

BLEI / BATTERIEBLEIOXID

(umgeben mit Schwefelsäure / Batteriesäure)

- Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- WGK III: stark wassergefährlich

POLYPROPYLEN

Nicht zutreffend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

PRODUKT

- Produkt nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgen.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Das Produkt ist nach der Verwendung der Wiederverwertung zuzuführen.

- Abfallschlüsselnummern:
NORM S 2100 Schlüsselnummer 35322
LAGA-Code 35322
EWC-Code 1606 01

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

LANDTRANSPORT ADR/RID

(GRENZÜBERSCHREITEND / INLAND)

- ADR/RID-Klasse: 8
- Klassifizierungscode: C11
- Kemler-Zahl: 80
- UN-Nummer: 2794
- Gefahrenzettel: 8 + umweltgefährdend
- Verpackungsgruppe: keine
- Verpackungsanweisung: P801
- Bezeichnung des Gutes: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler
- ADR-Tunnelbeschränkungscode: E
- Sondervorschrift: 295 und 598

- Verpackungsanweisung: P801
- Marine Pollutant Status: Ja (Batteriebleioxid – siehe Kapitel 2)
- EMS: F-A, S-B
- MFAG: 700
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID, electric storage
- Sondervorschriften: 295

SEESCHIFFSTRANSPORT IMDG

- IMDG-Klasse: 8
- UN-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: keine

LUFTRANSPORT ICAO-TI UND IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- UN/ID-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: keine
- Verpackungsanweisung: 870
- Gefahrenkennzeichen Corrosiv + umweltgefährlich
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID, electric storage
- Sondervorschriften: A51, A164, A183 und A802

STARTERBATTERIE

15. ÖSTERREICHISCHE- UND EU-VORSCHRIFTEN (Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien)

GEFAHRENSYMBOLS UND GEFAHRENBEZEICHNUNG



Ätzend



Giftig



Explosionsgefährlich



Umweltgefährlich

GEFAHRENBESTIMMENDE KOMPONENTEN ZUR ETIKETTIERUNG

- Blei / Bleioxid und Schwefelsäure 37 m-% / Batteriesäure.

H-SÄTZE

- H332 + H302
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- H372
Schädigt das zentrale Nervensystem, das Blut und die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H314
Verursacht schwere Verätzungen.
- H412
Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- H360FD
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

P-SÄTZE

- P405+P102
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- P305+P351+P338
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- P314
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- P201
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P501
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- P273
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Informationen für den sicheren Umgang zu Rate ziehen.

NATIONALE VORSCHRIFTEN

- Die Einstufung nach österreichischen ChemG BGBl.Nr. I 53/1996 und die ChemV BGBl. I 196/1994 sind ident mit der Einstufung EG-Richtlinien.

KLASSIFIZIERUNG NACH VbF

- entfällt
- * Bei Lagerung und Handhabung Behördenvorschriften beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

RELEVANTE H-SÄTZE

- H332+H302
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- H372
Schädigt das zentrale Nervensystem, das Blut und die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H314
Verursacht schwere Verätzungen.
- H412
Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- H360FD
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H362
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H290
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

VORSCHRIFTEN FÜR DEN SICHEREN UMGANG MIT BATTERIEN

- Sind vom Aussteller angebracht.

DATENBLATTAUSSTELLENDER BEREICH

- Abteilung Sicherheits- und Umwelttechnik von Banner GmbH.

ANSPRECHPARTNER / AUSKUNFTGEBENDE STELLE

- Abteilung Arbeitssicherheit
Tina Lupac Tel. +43 / 732 / 3888 – 21209
- Abteilung Transport
Markus Klammer Tel. +43 / 732 / 3888 – 21327

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Richtlinien, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Angaben und Daten entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand, stellen aber keine Zusicherung von Eigenschaften oder Qualitätsbeschreibung dar. Es kann dafür von uns keine Haftung übernommen werden.

Banner POWER SICHER IST SICHER.

Banner GmbH, 4021 Linz, Banner Straße 1
Für den Inhalt verantwortlich: Banner GmbH, Andreas Bawart.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung. Verlagsort: Linz